



Mainz, den 16.06.2007

Resolution der Mitgliederversammlung des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

Baumschulallee 15
53115 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

An den Deutschen Städtetag und an den Deutschen Städte- und Gemeindebund zur Unterstützung der Tierschutzvereine

Die Fundtierunterbringung ist eine kommunale Pflichtaufgabe, die von den Tierschutzvereinen bis zum Rande ihrer personellen und finanziellen Belastbarkeit erfüllt wird.

Die Kastration ist die einzige tierschutzgerechte Maßnahme zur Eindämmung der Katzenüberpopulation und ist daher ebenfalls, sowohl aus Tierschutzgründen als auch wegen der möglichen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung – auch in Hinblick auf das Staatsziel Tierschutz, – als kommunale Pflichtaufgabe zu sehen, die die Tierschutzvereine den Kommunen abnehmen.

Städte und Kommunen haben daher eine Verpflichtung, die Tierschutzvereine ideell, aber auch finanziell, mit angemessenen Zuschüssen bei dieser "öffentlichen" Aufgabe zu unterstützen. Dieser Verpflichtung kommen die Städte und Kommunen in regional sehr unterschiedlichem, meist unzureichendem Maß, oder sogar überhaupt nicht nach.

Die Änderung des Kaufrechtes führt zu weiteren erheblichen Belastungen für die Tierschutzvereine. Erkrankt ein von ihnen vermitteltes Tier, haften sie für die gesamten Tierarztkosten und eventuelle weitere Schäden, wenn es dem Tierschutzverein nicht gelingt zu beweisen, dass das Tier erst beim Übernehmer erkrankt ist. Die Haftung für Tierschutzvereinstiere kann nur auf ein Jahr begrenzt aber nicht mehr ausgeschlossen werden. Diese Stärkung der Verbraucherrechte stellt für einen gemeinnützig arbeitenden Tierschutzverein eine unzumutbare Belastung und ein erhebliches finanzielles Risiko dar, das ihn in den Ruin treiben kann.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Tierschutzbundes fordert daher den Deutschen Städtetag auf, folgende grundsätzliche Empfehlungen zur Unterstützung der örtlichen Tierschutzvereine an seine Mitglieder zu richten:

1. Die Tierschutzvereine erhalten – unter Berücksichtigung der sie zusätzlich belastenden Mehrwertsteuererhöhung – die Erstattung der Fundtierkosten einschließlich der erforderlichen Tierarztkosten, wie z.B. für Impfung, und – wenn notwendig – für die Kastration, in voller Höhe.
2. Auf weitere Hundesteuererhöhungen wird verzichtet, da dies u. a. zu neuen Tierschutzproblemen, zu einer Erhöhung der Fundtierzahlen und damit zu höheren Kosten führt.
3. Zur Unterstützung der Vermittlungsbemühungen der Tierschutzvereine werden Tierschutzvereinstiere von der Hundesteuer befreit.

Der Deutsche Städtetag und der Städte- und Gemeindebund werden aufgefordert, sich gemeinsam mit dem Deutschen Tierschutzbund dafür einzusetzen, dass der Unternehmerbegriff und die strengen Kaufrechtsregel auf die als gemeinnützig anerkannten Tierschutzvereine nicht angewendet werden.